

Reinach, den 12.12.2020

Covid-19 Schutzkonzept Physiotherapie Reinach AG

Inhalt:

- * **Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG**
- * **Informationsmaterial und Verhaltensplakate**
- * **Triage der Patienten vor Terminvereinbarung**
- * **Eingangsbereich und Warteraum**
- * **Patientenaufkommen**
- * **Behandlung**
- * **Schutzmaterial Mitarbeitende**
- * **medizinische Trainingstherapie (MTT)**
- * **Behandlung besonders gefährdeter Patienten**
- * **Behandlung im Alters- und Pflegeheim**
- * **Verhaltensregeln bei Symptomen Mitarbeiter**

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln BAG

- * Abstand halten (mindestens 2 Meter) überall in der Praxis; Ausnahme während der Behandlung.
- * Gründlich Hände Waschen und Desinfizieren zwischen jedem Patienten.
- * Hände schütteln verboten.
- * Ins Taschentuch oder Ellbogenbeuge husten/ niesen.

Informationsmaterial und Verhaltensplakate

- * Im Eingangsbereich und im Wartebereich gut sichtbar aufhängen
- * Auf der Webseite aufschalten und Patientinnen bei der Terminvergabe darauf aufmerksam machen
- * Alle paar Wochen umplatzieren, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen.

Triage von Patientinnen vor Terminvergabe

- * Keine symptomatischen Patienten in der Praxis! Aktive Befragung. Termine rechtzeitig absagen. Grosszügige Verrechnungspraxis.
- * Keine Begleitpersonen in der Praxis
- * Gehört Patient zur Risikogruppe?
- * Information bezüglich Gesichtsmasken (Pat. Muss selber bringen)
- * Maximalzahl der anwesenden Kunden kontrollieren

Eingangsbereich, Warteraum

- * Handdesinfektion steht bereit am Eingang
- * Handlauf und Türklinken werden mehrmals täglich desinfiziert
- * Haupteingänge Türen stehen offen um Berührungen zu vermeiden.
- * Plexiglasschutzwand für Sekretärin
- * Bezahlung mit Karte
- * Drucksachen entfernen
- * 4 Stühle mit je 2 Metern Abstand
- * 4 Mal pro Tag 10 Minuten lüften.
- * Separate Ein- und Ausgänge mit Bodenmarkierungen um Kreuzung zu vermeiden

Patientenaufkommen

- * Patienten zur Pünktlichkeit anhalten.
- * Patientenplatzierung in Einzelräumen.
- * Dezentrale gestaffelte Terminvergabe an mehreren PC Stationen
- * Benützung des Trainingsraumes höchstens 6 Personen mit Maske.
- * Auf Kardiogeräten darf auf die Maske verzichtet werden (2m Abstand)

Behandlung

- * Maskenobligatorium für Patient und Therapeut
- * Desinfektion der Behandlungsliege vor jedem Patienten und Zimmer lüften
- * Patiententücher werden in Hygienebeuteln gelagert
- * Behandlung wird 5 Minuten früher beendet wegen Hygienemassnahmen
- * Zugewiesene Zimmer pro Therapeut wegen Verantwortlichkeit Hygiene
- * Desinfektion der Elektroden bei Elektrotherapie
- * Falls möglich «Face to Face» Behandlungen vermeiden sonst werden FFP 3 Masken getragen.
- * Unterscheidung von verschiedenen Desinfektionsmitteln (Hand- Flächen- und Polsterdesinfektion) muss klar ersichtlich sein

Schutzmaterial Mitarbeiter

- * Therapeutinnen tragen während der Therapie immer Gesichtsmasken FFP 2. (Pro Therapeut 2 Masken pro Tag)
- * Nach Berührung der Maske Hände Waschen oder desinfizieren.
- * Täglicher Wechsel der Praxiswäsche
- * Schuhüberzüge für Domizilbehandlungen. Mobiles Desinfektionsmaterial.
- * Handschuhe falls nötig

Medizinische Trainingstherapie

- * Appellieren an Selbstverantwortung Einhaltung Abstand 2 Meter
- * Desinfektion der Griffe (Genügend Servietten und Desinfektionsmittel bereitstellen.)
- * Anwesenheit kontrollieren und gegebenenfalls intervenieren
- * Hygienemassnahmen: Aufsicht und Verantwortlichkeiten definieren.
- * MTT Bereich ist nur für ärztlich verordnete Therapien zu verwenden oder private Abos als private Weiterführung einer ursprünglich ärztlich verordneten Trainingstherapie.

Behandlung besonders gefährdeter Patienten

- * Personen ab 65 Jahren
- * Bluthochdruck
- * Herz-Kreislaufkrankungen
- * chronische Atemwegserkrankung
- * Diabetes
- * Geschwächtes Immunsystem
- * Krebsbehandlungen
- * Patienten tragen ebenfalls eine eigene Schutzmaske (können bei uns zum Preis von Fr. 0.50 bezogen werden)
- * Zu Randzeiten planen und Wartezeiten im Warteraum vermeiden
- * Falls nötig Domizilbehandlung (Mit Arzt abklären)

Behandlung in Alters- und Pflegeheimen

- * Abklärung der örtlichen Richtlinien mit den jeweiligen Institutionen

Inspektion

- * Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind befugt unangemeldete Inspektionen in den jeweiligen Gesundheitseinrichtungen durchzuführen und diese zu schliessen falls sie nicht über ein konsistentes Schutzkonzept verfügen oder dieses nicht korrekt eingehalten wird.

Mitarbeitende

- * Bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung/ Grippe zu Hause bleiben und nach telefonischer Anmeldung in eine Notfallstation für Covid-19 Erkrankungen gehen.
- * Hygienemassnahmen in Arbeitsplan integrieren
- * Arbeits- und Pausenzeiten wenn möglich staffeln.
- * Besonders gefährdete Mitarbeiter müssen vom Arbeitgeber geschützt werden.
- * Der Arbeitgeber darf ein ärztliches Attest verlangen.